

**Entscheidungsvorlage
Ortschaftsrat / Ausschuss**

**2014-2019/EV-001
Status: öffentlich**

FB Bürgermeister
SB Frau Deutzer

Erstellungsdatum: 15.09.2014
Aktenzeichen 10.22.00

Betreff:

Ortschaft Gladau - Wappen für den Ortsteil Dretzel

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum	Gremium
05.11.2014	Ortschaftsrat Gladau

Abstimmung

Zuständigkeit	Ja / Nein / Enth / Bef
Entscheidung	

Ausfertigung nach Entscheidung:

(Ortsbürgermeister/
Ausschussvorsitzender)

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortschaftsrates Gladau am 22.05.2014 stellte der damalige Ortsbürgermeister, Herr Dr. Schwandt, das Anliegen des Feuerwehrvereins Dretzel vor, ein eigenes Wappen zu führen. Ursprünglich hatten beide Orte – Gladau und Dretzel jeweils eigene – damals noch ungenehmigte – Wappen. 1997 wurde das Wappen von Gladau rechtsverbindlich (durch Urkunde genehmigt und beim Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt registriert) zum Hoheitszeichen für die Gemeinde Gladau, zu der Dretzel als Ortsteil gehörte.

Für Dretzel bestand diese Möglichkeit seinerzeit nicht mehr, da dies nur selbstständigen Städten und Gemeinden vorbehalten war.

Nach dem Gesetz (§ 15 KVG LSA) ist die nicht mehr eigenständige Ortschaft Gladau berechtigt, das (genehmigte) Wappen auch nach der Eingemeindung nach Genthin weiterhin zu führen. Somit gilt das ursprünglich auf die besondere Symbolik der Gemeinde Gladau ausgerichtete Wappen auch für Dretzel, obwohl es deren Geschichte und Tradition nicht widerspiegelt.

Dem Gedanken Rechnung tragend, dass Wappen nicht allein Hoheitszeichen sind, sondern auch identitätsstiftende Symbole, die auch geführt werden, wenn der Ort seine Selbstständigkeit verloren hat, wurde 2011 die „Deutschen Wappenrolle“ durch die Abteilung „Deutsche Ortswappenrolle“ erweitert und somit die Möglichkeit eröffnet, dass sich Ortsteile ein eigenes Wappen stiften können, welches lediglich als Präsentationssymbol die Geschichte und Tradition des Ortes widerspiegelt.

In der Deutschen Ortswappenrolle werden Wappen von Ortschaften und Ortsteilen beurkundet, registriert und wissenschaftlich dokumentiert, sodass der Ort neben der verbrieften Führungsberechtigung zugleich Schutzrechte am Wappen genießt.

Stiften kann solch ein Ortswappen z.B. ein Verein.

Diese neue Möglichkeit hat nun der FFw-Verein Dretzel unter Vorsitz von Herrn Falk-Holger Schmidt aufgegriffen und beschloss in Würdigung der über 1000-jährigen Geschichte des Dorfes Dretzel die Stiftung eines Ortswappens.

Es soll – außerhalb von Amtshandlungen - zu gesellschaftlichen Anlässen und Festen als Symbol lokaler Selbstdarstellung geführt werden und unabhängig von der Verwaltungsstruktur die örtliche Tradition widerspiegeln.

Da es sich als solches nicht staatsrechtlich, sondern im Rahmen des Zivilrechts etabliert, bedarf es keiner Zustimmung oder Ablehnung der Stadt oder einer anderen kommunalen Behörde.

Da hier Belange der Ortschaft berührt werden, sollte innerhalb der Ortschaft / des Ortschaftsrates die Entscheidung getroffen werden, dass die Vereine des Ortsteils Dretzel sich durch ein eigenes Wappen (außerhalb von Amtshandlungen) präsentieren dürfen.

Entscheidungsvorschlag:

Der Ortschaftsrat Gladau beschließt die Einführung eines zusätzlichen, nicht hoheitlichen Wappens für den Ortsteil Dretzel. Es darf nur außerhalb von Amtshandlungen geführt werden.

Der Feuerwehrverein Dretzel e.V. als Stifter des Wappens trägt die Kosten zur Erstellung und Eintragung des Wappens in die Deutsche Ortswappenrolle und hat demnach auch die Rechte an diesem Wappen.

Die Regelung ist in die Ortschaftsverfassung der Ortschaft Gladau aufzunehmen.

Anlagen:

(Marion Deutzer)
Ltrn. Ratsverwaltung

(Thomas Barz)
Bürgermeister